

Graz, 17.04.2020
Sl/Luk

Corona update 17.4.2020

SFG Förderaktionen Telearbeitsplätze und Zinsenzuschuss

1. SFG Förderaktion Telearbeitsplätze

Für Investitionen ab 1.3.2020 in Informations- und Kommunikationstechnologie kann bei der SFG ein 80%iger Zuschuss beantragt werden mit einer Investitionsuntergrenze von 1.000,-- und -obergrenze von 50.000,--. Förderbar sind Investitionen für Arbeitsplätze, die sich nicht am Unternehmensstandort befinden (Hard- und Software). Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der angeschlossenen SFG Information.

2. SFG Förderaktion Zinsenzuschuss

Dies gilt für Betriebskreditaufnahmen ab 1.3.2020 mit staatlicher Garantie im Rahmen der Corona-Hilfe. Nähere Details sehen Sie aus der beigeschlossenen Information der SFG.